

Später kam es vor, dass sich Leute in den besonderen Schutz der Gotteshäuser (Klöster, Bischof) begaben, ihr eigenes Gut dem Kloster übereigneten, sich von diesem belehnen liessen und «Gotteshausleute» wurden.

Trotz der Trennung der kirchlichen von der weltlichen Gewalt 806 verblieben Kirchen, Klöster und der Bischof in besonderer Gunst der Könige und Kaiser, waren reichsunmittelbar geschützt. Sie erhielten geschenkweise viel Land und Rechte übereignet. Das Land und oft auch Rechte gaben sie nun wie der Landesherr als Lehen weiter. Solche Lehenleute mussten keinen Heeresdienst leisten und keine Reichsabgaben bezahlen. (*«Unterm Krummstab ist gut wohnen»*)

Die kirchlichen Lehen (St.Luzi, Pfäfers, Weingarten, Domkapitel Chur, Bischof zu Chur) gehen auf Schenkungen im früheren Mittelalter zurück. Nach Festigung der Landeshoheit durch die Reichsunmittelbarkeitserklärung 1396 finden wir für Triesen keine Lehenvergaben an Kirchen und Klöster neu begründet vor.

Lehenrecht war Gewohnheitsrecht. Es bildete sich aus den privaten Lehensverleihungen mit den dort genannten Bedingungen heraus. Besonderheiten des mittelalterlichen Lehenrechtes sind:

Im Gebiete des Deutschen Bundes, dem Liechtenstein von 1815 bis 1866 angehörte, wurde 1848 mit der Forderung der Beseitigung des Feudalsystems das Lehenwesen ganz beendet, und die deutschen Lehennehmer konnten das Lehen zu Eigentum übernehmen. Auch in Liechtenstein wurden die Feudallasten – die immerhin mehr als ein Jahrtausend von der Bauernschaft getragen wurden – beseitigt. Das letzte Lehen, der Meierhof, wurde an die Leheninhaber und andere Kaufinteressenten verkauft. Der Grossteil der Lehen wurde schon früher von Leheninhabern oder von der Gemeinde angekauft. Die Gemeinde verkaufte die aus den Lehen übernommenen Güter an Private weiter.

Sämtliche Lehengüter in Triesen lagen am Hange. Der beste Kulturboden in Triesen war in alter Zeit Lehen. Die Rheinauen, die Wiesen in der Rheinhofstatt, die Heuwiesen, überhaupt alles, was in der heutigen Rheinebene liegt, war in alter Zeit als Kulturland noch nicht begehrt und selten einmal etwas davon als Lehen erfasst (z. B. Gartnetsch war Lehen der Ritter von Bach).

Ebenso lösten sich die gewerblichen Lehen auf (Mühlen, Betriebe am Dorfbache etc). Als letztes Lehen wurde 1919 die Badgerechtigkeit Vogelsang – für die jährlich 4 fl Lehenszins bezahlt wurde – durch die Gemeinde Triesen abgelöst. Dem Lehen ähnlich entwickelte sich das Pfrundvermögen.

Wir können in Triesen nicht mehr alle Lehen bis auf die ursprünglichen Lehennehmer – das sind in den meisten Fällen die Ritter (Dienstmannen und Vasallen der Grafen) zurückverfolgen. Der Abstieg des niederen Adels begann schon vor 1300. Er setzte sich im 14. Jahrhundert verstärkt fort:

Die Adelsgeschlechter verschwinden auch in Triesen. Gründe dafür sind, wie gesagt, der geänderte Kriegsdienst (Militärdienst), Aussterben infolge Tod im Kriegsdienste oder an Seuchen (Pestzüge) und drohende Verarmung, die zu Verkäufen oder Auswanderung führten. Das Lehen wurde verlassen oder zurückgegeben und *«mit der Hand des Kaisers»* wieder anderweitig zur Nutzung verliehen. Nun treten sowohl als Eigentümer oder Besitzer solcher ursprünglicher Lehen andere Begünstigte auf, vielfach Klöster, Kirchen, die ihrerseits nun zwischen Kai-